

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : Battery Acid Pack (Sulfuric Acid)
 Produktcode : Acid Pack

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Batterie-Elektrolyt

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Yuasa Battery Sales (UK) Ltd
 Unit 13, Hunts Rise, South Marson Industrial Park
 SN4TG Swindon
 T +448-8708-500259 - F +44-8708-500317
matt.jordan@yuasaeurope.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44(0)1793833562 (09:00– 17:00 Mon to Fri)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (inhalativ) Kategorie 1 H330

Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 1A H314

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS06

CLP Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
 H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
 P264 - Nach Gebrauch ... gründlich waschen
 P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P284 - [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen
 P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Sulfuric Acid-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
water	(CAS-Nr.) 7732-18-5 (EG-Nr.) 231-791-2	60	Nicht eingestuft
Schwefelsäure	(CAS-Nr.) 7664-93-9 (EG-Nr.) 231-639-5 (EG Index-Nr.) 016-020-00-8 (REACH-Nr.) not available	40	Skin Corr. 1A, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Schwefelsäure	(CAS-Nr.) 7664-93-9 (EG-Nr.) 231-639-5 (EG Index-Nr.) 016-020-00-8 (REACH-Nr.) not available	(5 =< C < 15) Eye Irrit. 2, H319 (5 =< C < 15) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 15) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Wenn ein Akku Brüche, an die frische Luft zu bewegen im Falle einer versehentlichen Einatmen von Nebel. Bei unregelmäßiger Atmung oder Stillstand künstliche Beatmung. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Sofort einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Remove contaminated clothing, including shoes, after flushing has begun. If a battery ruptures, do not rub or scratch exposed skin. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Wenn die Batterie platzt, nicht reiben oder kratzen ausgesetzt Augen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Wenn Lösung einer Batterie Chemikalien verschluckt und ist die Person bei Bewusstsein ist, ein Glas Wasser. KEIN Erbrechen herbeiführen. Erbrechen kann spontan auftreten. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Get immediate medical attention.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Falls eine Batterie platzt, kann gefährlich oder lebensbedrohlich sein, wenn in einem begrenzten Bereich eingeatmet. Kann schwere Reizungen und Verbrennungen der Nase, Rachen und Atemtrakt.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Direkter Kontakt mit den inneren Komponenten einer Batterie kann starke Reizung der Haut und kann Rötungen, Schwellungen, Verbrennungen und schwere Hautschäden führen. Hautkontakt kann eine bestehende Dermatitis Zustands zu rechnen. Hautkontakt kann Dermatitis verschlimmern.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Falls eine Batterie Brüche, direkten Kontakt mit der Flüssigkeit oder durch Einwirkung von Dämpfen oder Nebel kann Reißen, Rötung, Schwellung, Hornhautschäden und irreversible Augenschäden verursachen. Kann schwere Verbrennungen verursachen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Starke Reizungen oder Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen. Kann tödlich sein beim Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Das Einatmen dieses Materials kann zu chemischer Lungenentzündung führen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Falls eine Batterie Brüche, Trockenlöschmittel, Soda, Kalk, Sand oder Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Schwefelsäure wird nicht brennen, sondern kann Feuer mit organischem Material, Nitrate, Carbide, Chloraten, und Metallpulver zu starten.
- Explosionsgefahr : Reagiert heftig mit Wasser. Es kann explosionsartig mit organischen Materialien reagieren. Reagiert mit den meisten Metallen, um Wasserstoffgas, das ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden können, produzieren. Wasserstoff kann in Behältern ansammeln, Zündquellen vermeiden. Zugabe von Wasser zu Säure bewirkt, dass Hitze und explosionsfähige Gemische. Überschwappen in die Kanalisation kann Wasserstoffgas oder Sulfiden zu generieren.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

Sulfuric Acid-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Vermeiden Sie den Kontakt mit verschüttetem Material. Berühren Sie nicht beschädigten Behältnissen oder verschüttete Material, es sei denn das Tragen geeigneter Schutzausrüstung.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Notfallmaßnahmen : Gebiet räumen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Bei kleinen Verschüttungen absorbieren oder mit trockener Erde, Sand oder anderen inerten, nicht-brennbarem Material und Ort decken in Abfallbehälter zur späteren Entsorgung.

Reinigungsverfahren : Small spills: collect all released material in a plastic lined metal container. . Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen oder Neutralisieren mit Natriumbicarbonat. Large spills: contain liquid using absorbent material, by digging trenches. Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen, z.B.: Sand/Erde. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Protect behälter gegen physikalische Schädigung.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen. Es sollten antistatische Kleidung und leitfähige Schuhe getragen werden. Container bleibt gefährlich, wenn sie leer. Weiterhin alle Vorsichtsmaßnahmen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verschmutzte Kleidungsstücke vor der Wiederverwendung waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Produkte : alkalische Substanze.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Schwefelsäure (7664-93-9)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (taking into account potential limitations and interferences which take place in the presence of other Sulphur compounds-mist)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Mechanische Ventilation wird empfohlen. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Sulfuric Acid-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Persönliche Schutzausrüstung	: Sicherheitsbrille. Handschuhe. Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen. Schutzanzug.
Materialien für Schutzkleidung	: Schürze oder Kombiansatz aus Kunststoff. Neopren/Naturkautschuk
Handschutz	: Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen. Neoprenhandschuhe benutzen
Augenschutz	: Schutzbrille oder Gesichtsschutz mit Sicherheitsgläsern. DIN EN 166
Haut- und Körperschutz	: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. filtrierende Halbmaske gemäß DIN EN 149.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Klar. flüssigkeit.
Farbe	: transparent.
geruch	: penetrating. Scharf. beißend.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: < 1
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 95 - 95,5 °C
Flammpunkt	: Non-flammable
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 10 mm Hg
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: > 1
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,215 - 1,35 g/m ³
Löslichkeit	: Wasserlöslich. Wasser: 100 %
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärmequellen. Prevent physischen Schaden zu verpacken.

Sulfuric Acid-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

10.5. Unverträgliche Materialien

Lauge. Metalle. Brennbare Stoffe. Organische Stoffe. Oxidationsmittel. Aminen. Laugen. Chlorate. Eisen. Nitrate. Perchlorate. Permanganate. Phosphor. Stahl. Zink. Peroxide. Cyanide. nitromethane. Benzol.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide. Schwefeloxide. Giftige und reizende Gase werden in Folge thermischer Zersetzung oder Verbrennung freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Einatmen: Lebensgefahr bei Einatmen.

Sulfuric Acid-	
LD50 oral Ratte	2140 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	510 mg/m ³
ATE CLP (Dämpfe)	0,050 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	0,005 mg/l/4h

Schwefelsäure (7664-93-9)	
LD50 oral Ratte	2140 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	510 mg/m ³ (Exposure time: 2 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Schädigung des Auges, Kategorie 1, implizite

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schwefelsäure (7664-93-9)	
LC50 Fische 1	82 mg/l (Exposure time:24 h - Species: Brachydanio rerio [static])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sulfuric Acid-	
Persistenz und Abbaubarkeit	Möglicherweise gefährliche kurzfristige Abbauprodukte sind nicht geeignet. Jedoch können langfristige Abbauprodukte entstehen. Die Abbauprodukte sind giftiger.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Schwefelsäure (7664-93-9)	
BCF Fische 1	(Bioakkumulation)

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß geltenden lokalen, nationalen und internationalen Vorschriften.

Verfahren der Abfallbehandlung : Abfälle müssen entsorgt werden in Übereinstimmung mit Bundes-, Landes- und lokalen Umweltschutzbestimmungen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung.

Sulfuric Acid-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. . Since emptied containers retain product residue, follow label warnings even after container is emptied.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 2796
UN-Nr. (IMDG) : 2796
UN-Nr. (IATA) : 2796
UN-Nr. (ADN) : 2796
UN-Nr. (RID) : 2796

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : SCHWEFELSÄURE oder BATTERIEFLÜSSIGKEIT, SAUER
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : SULPHURIC ACID
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Sulphuric acid
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : SULPHURIC ACID
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : SULPHURIC ACID
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 2796 SCHWEFELSÄURE oder BATTERIEFLÜSSIGKEIT, SAUER, 8, II, (E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 2796 SULPHURIC ACID, 8, II

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8
Gefahrzettel (ADR) : 8



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8
Gefahrzettel (IMDG) : 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8
Gefahrzettel (IATA) : 8



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 8
Gefahrzettel (RID) : 8

Sulfuric Acid-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: II
Verpackungsgruppe (IMDG)	: II
Verpackungsgruppe (IATA)	: II
Verpackungsgruppe (ADN)	: II
Verpackungsgruppe (RID)	: II

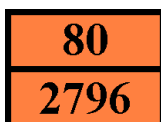
14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: C1
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP15
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T8
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP2
Tankcodierung (ADR)	: L4BN
Tanktransportfahrzeug	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 80
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E
-------------------------------	-----

- Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E2
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC02
Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG)	: B20
Tankanweisungen (IMDG)	: T8
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP2
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-B
Ladungskategorie (IMDG)	: B
Eigenschaften und Anmerkungen (IMDG)	: Colourless liquid, mixture not exceeding 1.405 relative density. Highly corrosive to most metals. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.
MFAG-Nr	: 157

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y840
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 0.5L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 851
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 1L

Sulfuric Acid-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 855
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 30L
ERG-Code (IATA) : 8L

- Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keine Inhaltsstoffe, die zurzeit in der REACH Kandidaten-Liste aufgeführt sind

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Chemikaliensicherheitsbewertung derzeit nicht erstellt/verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Skin Corr. 1A	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 1A
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H330	Lebensgefahr bei Einatmen

SDS EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes verstanden oder ausgelegt werden.